



Leitsätze

Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB Leitsätze

März 2021

1. Präambel

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Satzung der Europäischen Investitionsbank (die "Bank" oder die "EIB") prüft der Prüfungsausschuss, ob die Tätigkeit der Bank mit der Best Banking Practice (BBP) in Einklang steht. Um den BBP-Rahmen der Bank zu formalisieren und zu stärken und damit auch die Überwachungsfunktion des Prüfungsausschusses zu stärken, genehmigte der Rat der Gouverneure der EIB im Jahr 2018 die Leitsätze für die Best Banking Practice (die "BBP-Leitsätze") der EIB.

Laut Abschnitt 5 Buchstabe b Punkt iv der BBP-Leitsätze unterliegt die EIB nicht dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Der auf die EIB anwendbare Überprüfungs- und Bewertungsprozess spiegelt ihre besonderen Merkmale wider und berücksichtigt ihr Wesen, ihre Gemeinwohlziele, ihre besonderen Aufgaben und ihre Governance-Struktur.

Die vorliegenden Leitsätze für den Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (die "EIB-REP-Leitsätze") enthalten allgemeine Grundsätze, Regeln und Bestimmungen für die Governance, Organisationsstruktur und Funktionsweise des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der EIB (der "EIB REP").

2. Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP)

2.1. Rolle des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss führt den EIB REP unter Beachtung der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung der EIB durch.

Gemäß dem durch die EIB-REP-Leitsätze und die EIB-REP-Durchführungsbestimmungen vorgegebenen Rahmen und nach Absprache mit den zuständigen Leitungsorganen der EIB wird der Prüfungsausschuss einen Ansatz und eine Methodik für die Überprüfung und Bewertung sowie eine spezielle Methodik für die EIB-Gruppe weiterentwickeln und verabschieden. Ansatz und Methodik richten sich nach den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (EBA-SREP-Leitlinien). Mit diesem Ansatz und dieser Methodik soll leichter geprüft werden können, ob die EIB über robuste interne Kontrollen und Risikomanagementstrategien, -prozesse und -mechanismen verfügt, um die kontinuierliche

Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells sowie die angemessene Kapitalausstattung und Liquidität zu gewährleisten.

2.2. Unabhängigkeit und Objektivität der EIB-REP-Funktion

Bei der Ausübung seiner EIB-REP-Funktion ist der Prüfungsausschuss unabhängig und unterliegt keinen Auflagen, die ihn an der unvoreingenommenen und objektiven Ausübung seiner Aufgaben hindern könnten.

Das EIB-REP-Team unterstützt den Prüfungsausschuss bei der Ausübung seiner Aufgaben in Bezug auf den EIB REP. In dieser Eigenschaft übt das EIB-REP-Team seine Aufgaben gemäß transparenten Prozessen und Good-Governance-Grundsätzen aus, die seine operative Unabhängigkeit nicht untergraben. Das EIB-REP-Team erhält angemessene Budgetmittel und Ressourcen, wobei die Ressourcen- und Budgetverfahren der Bank zu berücksichtigen sind.

Das EIB-REP-Team unterstützt den Prüfungsausschuss außerdem bei der Entwicklung und Umsetzung eines Ansatzes und einer Methodik für die Prüfung und Bewertung, die auf die Besonderheiten der EIB-Gruppe abgestimmt sind.

2.3. Besonderheiten der EIB

Der vom Prüfungsausschuss genehmigte EIB-REP-Ansatz und die Methodik berücksichtigen die Satzung und die besonderen Merkmale der EIB und werden regelmäßig überprüft und angepasst, um a) den BBP-Rahmen, vor allem die BBP-Leitsätze und die BBP-Sammlung der EIB zu reflektieren und b) die regelmäßigen Aktualisierungen, Ergänzungen oder Verbesserungen der EBA-SREP-Leitlinien zu berücksichtigen.

3. Umfang der EIB-REP-Tätigkeit

3.1. Elemente des Ansatzes und der Methodik des EIB REP

Ansatz und Methodik des EIB REP basieren auf den folgenden vier Elementen, die in den EBA-SREP-Leitlinien festgelegt sind:

- 1. Geschäftsmodellanalyse
- 2. Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen
- 3. Bewertung der Kapitalrisiken
- 4. Bewertung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

3.2. EIB REP und BBP-Rahmen

Ansatz und Methodik des EIB REP beinhalten die Überprüfung und Bewertung des Umsetzungsstands und der Einhaltung des genehmigten BBP-Rahmens. Dies soll den Prüfungsausschuss bei seiner satzungsmäßigen Aufgabe unterstützen, die Einhaltung des BBP-Rahmens bei der Tätigkeit der EIB zu überprüfen.

3.3. EIB REP und EIB-Gruppe

Der EIB REP beinhaltet die Überprüfung und Bewertung der vier oben genannten Elemente sowohl auf Ebene der EIB als auch auf Ebene der EIB-Gruppe.

4. Organisatorische Grundsätze des EIB REP

4.1. Aufgaben des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss

- verabschiedet die EIB-REP-Durchführungsbestimmungen nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der EIB
- entwickelt gemäß dem durch die EIB-REP-Leitsätze und die EIB-REP-Durchführungsbestimmungen vorgegebenen Rahmen und nach Absprache mit den zuständigen Leitungsorganen der EIB einen spezifischen Ansatz und eine Methodik für die Überprüfung und Bewertung der EIB-Gruppe weiter und verabschiedet diese
- genehmigt das jährliche REP-Prüfungsprogramm, das der Leiter/die Leiterin des EIB-REP-Teams vorlegt und das den Zeitrahmen, die Aufgaben und die Aktivitäten für die jährliche Bewertung gemäß den ermittelten Prioritäten und Schwerpunkten enthält
- genehmigt j\u00e4hrlich den mehrj\u00e4hrigen REP-Strategieplan, den der Leiter/die Leiterin des EIB-REP-Teams vorlegt
- schlägt das Jahresbudget und den Ressourcenplan für den EIB REP vor, in Einklang mit Abschnitt 2.2
- wird zur Ernennung und Abberufung des EIB-REP-Leiters/der EIB-REP-Leiterin und zu den Ernennungen der Mitglieder des EIB-REP-Teams auf Basis von Empfehlungen des Leiters/der Leiterin des EIB-REP-Teams konsultiert
- wird vom Leiter/von der Leiterin des EIB-REP-Teams über die Fortschritte des EIB REP bei seinem Programm und über andere Angelegenheiten informiert

4.2. Zugang zu Informationen und zu den Abteilungen der Bank

Der Prüfungsausschuss hat bei EIB-REP-Aufgaben in Einklang mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung Zugang zu Informationen und den Abteilungen der Bank.

4.3. EIB-REP-Dialog und Zugang zu den Leitungsorganen der Bank

Der Prüfungsausschuss sorgt für einen Dialog über EIB-REP-Angelegenheiten mit den Leitungsorganen der EIB.

Unbeschadet der Erfüllung der Aufgaben der EIB-Leitungsorgane kann das EIB-REP-Team im Ausnahmefall an Sitzungen des Verwaltungsrats der EIB teilnehmen, wenn wichtige Unterlagen in Zusammenhang mit den in Abschnitt 3.1 genannten Elementen des EIB REP erörtert und verabschiedet werden. Die Teilnahme ist in den EIB-REP-Durchführungsbestimmungen näher geregelt.

5. Durchführung und Ergebnisse des EIB REP

5.1. EIB-REP-Planung

Der Jahreszyklus des EIB REP beginnt mit dem Prüfungsprogramm des EIB REP, das die Tätigkeitsplanung und die Ressourcenverteilung für die jährliche Bewertung in Einklang mit dem mehrjährigen EIB-REP-Strategieplan enthält.

Das EIB-REP-Prüfungsprogramm beinhaltet standardmäßig eine Mindestzahl von Tätigkeiten (Mindestaufgabenumfang), die der Prüfungsausschuss und das EIB-REP-Team jährlich ausüben müssen. Es kann zusätzliche Aktivitäten enthalten wie etwa eingehende Prüfungen oder thematische Prüfungen zur Überwachung bestimmter Risiken.

5.2. Ordnungsgemäße Umsetzung des EIB REP

Die EIB-REP-Durchführungsbestimmungen enthalten organisatorische Bestimmungen, die für eine ordnungsgemäße Umsetzung sorgen sollen. Unter anderem sind darin die Aufgaben und Zuständigkeiten des EIB-REP-Teams, der Zugang zu Informationen und Abteilungen der Bank, Berichtswege, Verfahren für die Dokumentierung und Aufzeichnung von Feststellungen und Verfahren für die Genehmigung und Mitteilung der Feststellungen geregelt. Für eine bessere Kommunikation und die Stabilität des EIB REP ist die Interaktion mit den Leitungsorganen und Abteilungen der EIB vorgesehen, um die vorläufigen Feststellungen mitzuteilen und zu diskutieren und die Ergebnisse des EIB REP und die damit verbundenen Empfehlungen zu erläutern.

Die EIB-REP-Durchführungsbestimmungen legen die Art der Interaktion mit den Leitungsorganen der EIB und die Verfahrensschritte fest, die ein Recht auf Anhörung und die Annahme der EIB-REP-Schlussfolgerungen gewährleisten sollen.

5.3. EIB-REP-Ergebnisse

Der Prüfungsausschuss berichtet dem Rat der Gouverneure der EIB jährlich über die Ergebnisse des EIB REP, ausgehend von Beobachtungen und/oder Empfehlungen in Verbindung mit den unter Abschnitt 3.1 genannten vier Elementen.

6. Genehmigungs- und Änderungsverfahren

Die vorliegenden EIB-REP-Leitsätze werden vom Rat der Gouverneure der EIB nach Befürwortung durch den Prüfungsausschuss genehmigt und im Bedarfsfall geändert.

Der Prüfungsausschuss verabschiedet und ändert die EIB-REP-Durchführungsbestimmungen erforderlichenfalls nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der EIB.

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden EIB-REP-Leitsätze einschließlich aller Änderungen treten am Tag ihrer Genehmigung durch den Rat der Gouverneure der EIB in Kraft.

Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB Leitsätze



Europäische Investitionsbank 98 -100, boulevard Konrad Adenauer L-2950 Luxembourg +352 4379-22000 www.eib.org – info@eib.org